

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühren für die gewöhnliche
Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Schiffen durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Benz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 40.

Berlin, den 2. Oktober 1885.

Zwölfter Jahrgang.

Amthlicher Theil.

23. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. S.) vom 19. September 1885.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro August, 3. Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsteher Hr. Lenz I um 8 1/2 Uhr Abends eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Kern, ohne Entschuldigung Hr. Lenz III. Vom Ausschuss ist Hr. Fetteke zugegen. Nach Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 liegt aus Schmiedefeld die Mittheilung vor, daß dortselbst am 10. d. M. eine behördliche Revision unserer Kasse stattgefunden habe; das Resultat sei nach dem Ausspruche des Landraths selbst ein befriedigendes gewesen. Der Vorstand nimmt von der Mittheilung Kenntniß, ebenso davon, daß die örtl. Verwaltung vom Landrath bei in Rede stehender Gelegenheit aufgefordert worden ist, die neu eingetretenen bzw. aus der Verwaltung ausgeschiedenen Mitglieder der Behörde selbst anzuzeigen. Bei Vermeidung von Strafe. — Dem Mitgliede Wähler-Neustadt-Magdeburg ist eine Brille bewilligt worden und theilt der Hauptkassirer hieran anschließend mit, daß er wegen Beschaffung der Brillen mit dem hiesigen Optiker Hr. Mayer in Verbindung getreten sei, welcher sich bereit erklärt habe, dieselben zu unannehmbaren Preisen in einfacher aber solider Konstruktion zu liefern. Ebenso hat das Mitglied Scholz, Sorgau eine Brille geliefert erhalten. Der Vorstand ist damit einverstanden. — Gleichfalls einverstanden erklärt sich der Vorstand damit, daß das Mitglied Kunze Neuhaldenleben ohne ärztliches Attest mit Gestattung des Hauptschriftführers ein Bruchband erhalten hat, da K. ein solches bisher bereits trug und die Erneuerung notwendig war. — Die örtl. Verwaltungsstelle Unterweißbach ist unter die statistische Anzahl Mitglieder herabgesunken. Dieselbe wird deshalb dem Antrag des Hauptkassirers gemäß aufgelöst und die noch vorhandenen Mitglieder an Eizendorf überwiesen. — In Oberhausen will ein Mitglied der dortigen örtl. Verwaltungsstelle der Maschinenbau- und Metallarbeiter zu uns übertreten. Der Uebertritt soll nur gestattet werden, wenn der Betreffende ein Berufsgenosse von uns ist, und ha derselbe dann eventl. ein neues Gesundheitsattest beizubringen. — Gleichmäßig beschließt der Vorstand auch bezüglich mehrerer Berufsgenossen in Srettin, welche, bisher noch dem Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter angehörend, jetzt dort einen Ortsverein bzw. örtl. Verwaltungsstelle unseres Berufs bilden wollen; dieselben haben also im Fall des Uebertretens zu uns gleichfalls ärztliche Gesundheitsatteste beizubringen, sind aber vom Eintrittsgeld entbunden. — Der Kassirer von Bonn hat einem Mitgliede dortselbst, welches erwerbsfähig krank ist, wegen Besuch eines öffentlichen Lokals das Krankengeld entzogen. Auf bezügliche Anfrage hat der Hauptkassirer darauf aufmerksam gemacht, daß wir gegenwärtig zu entsprechendem Vorgehen gegen solche Ausschreitungen noch kein Recht haben, da unser Statut noch nicht genehmigt ist. Dem Betreffenden sei daher, sofern er auf Auszahlung des Krankengeldes dringen sollte, dasselbe zu gewähren. Der Vorstand ist mit diesem Bescheid einverstanden. — Mitglied Kuhn-Vengsdorf ist mehrmals kurz aufeinander krank gewesen (vom 9. 10. 84. bis Anfang Februar 1885 und vom 12. 8. 85. bis 15. 8. 85). K. leidet an der Lunge. Da die Vermuthung vorliegt, daß K. sich nur mit Rücksicht auf den baldigen Ablauf der Unterstützung aus der Fabrikklasse, welche nur

6 Monate zahlt, gesund meldete, so erfolgte auf Anordnung des Hauptkassirers unter dem 30. August eine nochmalige ärztliche Untersuchung durch den Fabrikarzt Sanitätsrath Dr. Waken in Bonn, welche jedoch ein positives Resultat nicht ergab. Es soll demzufolge Anweisung ertheilt werden, den K., im Falle er von neuem erkrankt, bei der Befundnahme sofort möglichst von einem anderen Arzte erneut untersuchen zu lassen. — In Bezug auf die Verfügung, welche der örtl. Verwaltung Budau betreffend der dortigen Polizeibehörde zugesandt worden war, (f. vor. Protokoll) liegt vom Kassirer Hr. Seidel von Budau eine Zuschrift vor, laut welcher die Magdeburger Verwaltungsstellen, welche ebenfalls von einer gleichen Verfügung betroffen worden sind, nach der bekannten Abänderung derselben eine Beschwerde nicht mehr zu erheben gedenken. Auch Hr. S. rath von einer Beschwerde ab. Der Vorstand beschließt jedoch, nach längerer Debatte, an seinem Entschiede von voriger Sitzung festzuhalten, da das Verhalten der Behörde offenbar gesetzlich nicht zu begründen ist. — Dem Mitgliede Jakob Mosabit, in Mosjendorf in Arbeit, wird in Rücksicht auf außerordentliche Umstände Erstattung seiner Beitragserste bis 1. Oktober gewährt, zu welchem Zeitpunkte J. jedoch mit der Deckung der Kasse zu beginnen hat. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2 wird vertagt, da der Hauptkassirer anderer Arbeiten wegen den Monatsabschluss nicht hat fertig stellen können.

Zu Punkt 3 legt der Hauptkassirer die Depositionsscheine über die neuerdings angekauften Werthpapiere vor. — Ferner wird berichtet, daß die Statuten beider Krankenkassen nunmehr Ende vorigen bzw. Anfang dieses Monats der Behörde eingereicht seien. — Schluß der Sitzung 10 1/2 Uhr. Nächste Sitzung 5. Oktober.

Gust. Lenz I,
Vorsteher.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Benz,
Hauptschriftführer.

Die Entlassung Kranker aus dem Arbeitsverhältniß.

(Schluß.)

Nachdem wir in voriger Nummer unsere Leser mit den Ausführungen der „Hilfsgenossenschaft“ bekannt gemacht haben, möchten wir zu der Sache selbst noch das Folgende bemerken:

Was die Auslegung der Bestimmung des § 123, al. 2 der Gewerbeordnung betrifft, so sind wir darin durchaus nicht der Ansicht des Verfassers des betr. Artikels der „Hilfsgenossenschaft“, trotzdem es den Anschein hat, als wäre der Verfasser auf das Genaueste darüber unterrichtet, was der Gesetzgeber bei Schaffung der betr. Bestimmung beabsichtigte, bzw. wie er dieselbe ausgelegt wissen wollte.

Der Verfasser sagt einleitend, die betr. Bestimmung habe zu recht rigorem Vorgehen gegen einzelne Arbeiter Veranlassung gegeben, indem dieselben nach überstandener Krankheit nicht wieder in ihr altes Arbeitsverhältniß zurückkehren durften. Unzweifelhaft habe dies der Gesetzgeber, als er das Krankenversicherungsgesetz schuf, nicht gewollt, wenn auch ein Ausweg aus dem Dilemma 13 (nach Ansicht des Verfassers) schwer finden läßt. Wir ein solcher Ausweg sich schwer soll finden lassen können, bzw. wie ein Ausweg hier in dem Falle

— der den Kern der Sache, auf welchen wir später zurückkommen werden, noch gar nicht trifft — überhaupt notwendig ist, ist uns nicht begreiflich. Die Bestimmung des § 123, al. 8 könnte doch selbst seitens des künftigen Gesetzgebers nur auf solche Fälle angewendet werden, wo wirklich der Arbeiter „zur Fortsetzung der Arbeit unfähig“ ist. Mithin liegt es doch klar zu Tage, daß nach überstandener Krankheit die betr. Bestimmung absolut keine Anwendung finden kann, denn eine Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit liegt dann eben nicht mehr vor. Der sehr einfache Ausweg in einem eventuellen Falle würde also die Klage vor dem ordentlichen Richter sein, und brauchte dieselbe seitens des etwa geschädigten Arbeiters zweifellos nicht „bis zur letzten Instanz“ getrieben zu werden.

Wenn der Verfasser glaubt, der Gesetzgeber habe, „als er das Krankenversicherungsgesetz“ auch gleichzeitig eine Auslegung der Bestimmungen der Gewerbeordnung beabsichtigt, so erscheint uns diese Auffassung nicht als richtig. Die Gewerbeordnung und das Krankenversicherungsgesetz sind zunächst zwei durchaus verschiedene, von einander unabhängige Rechtsmaterien; was also der Gesetzgeber z. B. bei der Gewerbeordnung hinsichtlich der Auslegung derselben wollte oder beabsichtigte, konnte er auch nur bei Schaffung dieser zum Ausdruck bringen, nicht bei Schaffung des Krankenversicherungsgesetzes, zu welcher Zeit übrigens die Gewerbeordnung schon lange als feststehendes Recht galt.

Die Bestimmung in § 124, al. 1 der Gewerbeordnung, wonach auch die Gesellen und Gehülfen die Arbeit ohne Aufkündigung verlassen können, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden, hält der Verfasser um deshalb für nötig, weil „sonst bei eintretender Arbeitsunfähigkeit der Arbeitgeber im Stande gewesen wäre, einen Ersatz für den krank gewordenen Arbeiter von diesem selbst zu fordern, bezw. auf Erfüllung seines Vertrages zu bestehen.“ Nach der Anschauung des Verfassers könnte sich also ein kranker Arbeiter der eventuell seitens des Prinzipals geforderten Pflicht des Ersatzes (es ist wohl Ersatz durch einen Stellvertreter gemeint) nur durch sofortiges Verlassen seines Arbeitsplatzes entziehen. Wir müssen sagen, daß wir auch der hier ausgesprochenen Auffassung nicht folgen können. Nach unserer Ansicht war vielmehr bei Schaffung des al. 1 in § 124 nur das Bestreben vorhanden, für beide Theile (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) gleiches Recht zu schaffen. Eine Ersatzpflicht kranker Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber hatten wir nicht für vorhanden, ausgenommen, daß etwa eine solche ausdrücklich in einem besonderen Arbeitsvertrage festgesetzt worden ist. Im gewöhnlichen Falle bestehen solche Verträge aber nicht, der Arbeiter stellt sich vielmehr nur mit seiner eigenen Person in den Dienst des Arbeitgebers, er verpflichtet sich nicht, dem Arbeitgeber überhaupt eine Person zu stellen (in diesem Falle wäre er ja gewissermaßen Unternehmer) folglich geht auch seine Verpflichtung nur so weit, als er sie mit der eigenen Person bezw. Arbeitskraft zu erfüllen im Stande ist. Unsere Leser, die ja fast durchgängig Arbeiter sind und denen vielleicht schon bangte vor der neuen Art von Ersatzpflicht, welche wir ihnen nach dem Verfasser des Artikels der „Hilfsgenossenschaft“ in voriger Nummer vordemonstrirten, mögen sich also vorläufig beruhigen; wir glauben nicht, daß ein Richter unter gewöhnlichen Umständen diese Ersatzpflicht als vorhanden erachten würde.

Was sodann den Kernpunkt der ganzen Frage anbetrifft, so sagt die „Hilfsgenossenschaft“, es sei „unzweifelhaft eine Entlassung des Kranken aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis während seiner Krankheit ohne Aufkündigung statthaft“. Wir halten eine solche Entlassung

Zur Vermeidung des Staubgemisses.

Sanitätliche Skizzen und Arbeiterforderungen.

(Fortsetzung.)

Unsere Blattpflanzen haben bekanntlich die Fähigkeit, der Luft die schädliche Kohlensäure zu entziehen und zwar geschieht dies auf dem Wege der sogenannten Kohlenstoff-Assimilation. Die Pflanze zerstört mit Hilfe des Sonnenlichtes die Kohlensäure und verwandelt dieselbe in Sauerstoff, was auf folgende Weise vor sich geht: Kohlenstoff ist eine Verbindung von Kohlenstoff und Sauerstoff. Diese beiden Stoffe trennt nun die Pflanze von einander. So wie der Mensch den Sauerstoff für sich verbraucht und den Kohlenstoff abgibt, so benutzt die Pflanze den Kohlenstoff und gibt den Sauerstoff ab. Doch sind es nur die grünen Theile, also die Blätter, welche mit Hilfe der Sonne diesen ausgleichenden Wechsel bewirken. Blüten, Wurzeln und Früchte besitzen die genannte Eigenschaft nicht; im Dunkeln erzeugen auch die Blätter der Pflanze Kohlensäure. Wollt Ihr daher gute Luft, so stellt Blattpflanzen im Wohnzimmer und in Arbeitsräumen (nicht aber an Schlafstätten) auf und erucht Eure Arbeitgeber, Euch zu geben, was Ihr mit Recht zu fordern habt: Künstliche Zuführung von guter Luft und Beseitigung der Ueberfüllung in den Arbeitsräumen.

Gar häufig wird ein Mißstand seitens der Arbeiter einer stetigen Kritik unterzogen, es wird im Stillen geklagt, die Faust in der Tasche geballt und dabei hat Derjenige, der den Uebelstand ändern oder schaffen könnte, oft noch nicht einmal Kenntniß davon. In solchen Fällen, lieber Kollege, bist Du an Deiner üblen Lage selbst schuld!

Wir haben ja Fabrik-Inspektoren, höre ich sagen. Ja, die haben wir und es ist eine ganz schöne Errungenschaft, die nur mit Freude begrüßt werden könnte. In sanitätlicher Hinsicht helfen die

durchaus nicht für unzweifelhaft statthaft und stützen uns dabei auf die Ansicht eines bewährten Rechtsfachverständigen, der eine sofortige Entlassung im Falle der Krankheit überhaupt nicht für statthaft erachtet. Unter die Worte in § 123 al. 8 „wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig . . . sind“ will der Gesetzgeber danach offenbar nicht die gewöhnliche Krankheit, die vielleicht Wochen und Monate, vielleicht aber auch nur Tage, ja einen Tag dauern kann, begriffen haben. Die betr. Worte sehen vielmehr eine dauernde Arbeitsunfähigkeit voraus. Allerdings wird, da eine Erläuterung der betr. Bestimmung der Gewerbeordnung nicht beigegeben, die Entscheidung der Frage auch wohl wegen der Geringfügigkeit der Objekte nicht bis in die höchsten Gerichtsinstanzen gebracht worden ist, bei einzelnen langen Krankheiten in Streitfällen das persönliche Ermessen des unteren Richters maßgebend sein, keineswegs kann man aber selbst hier mit Bestimmtheit sagen, der Entscheid werde im Sinne der „Hilfsgenossenschaft“ ausfallen. Uebrigens lautete die vor der jetzigen Gewerbeordnung gültige in der Hinsicht noch bestimmter, indem danach der Arbeiter „zur Fortsetzung der Arbeit unfähig geworden“ sein mußte. Dieses die Materie bestimmter bezeichnende „geworden“ ist in der heutigen Bestimmung nicht mehr vorhanden. Auch deuten in al. 8 des § 123 der Gewerbeordnung nach Ansicht unseres fachverständigen Gewährsmannes schon die Worte „oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind“ darauf hin, daß mit dem ersten Theil der betr. Bestimmung nicht die gewöhnliche Erkrankung gemeint sein kann, man hätte sonst den zweiten eben von uns zitierten Theil einfach herauslassen können. Dieser Ansicht müssen auch wir uns anschließen, denn offenbar kannte man bei Schaffung der betreffenden Bestimmung der Gewerbeordnung den heutigen Begriff „erwerbs-“, d. h. „arbeitsfähiger Kranker“ noch nicht, konnte denselben also nicht unter die letztere Bestimmung begreifen wollen.

Was schließlich die „Ersparung des Krankengeldes“ betrifft, in Bezug worauf wir nach der „Hilfsgenossenschaft“ mit unseren Ausführungen „durchaus Unrecht“ haben, so sind unsere Bemerkungen hierüber einfach nicht richtig aufgefaßt worden. Wir waren und sind der Ansicht, daß die Entlassung des Steingutdrehers Hermede in Neuhaldensleben seitens der Firma Puritz & Bode dortselbst durchaus ungesetzlich war, denn diese Entlassung fand weggemerkt nach überstandener Krankheit statt. Nachdem die Firma diese eine Ungefehrlichkeit auf Betreiben ihres Werkführers begangen, knüpften wir daran die Bemerkung, daß, wenn der löbliche Magistrat in N. mit seinem Urtheil Recht behalten würde, es kaum überraschen könnte, wenn „humane“ Arbeitgeber den § 123 al. 8 noch ausgiebiger in der Weise auszunutzen strebten, daß sie ihre der Fabrikkrankenkasse angehörenden Arbeiter im Falle einer Erkrankung schon bei Eintritt derselben sofort entlassen; man könne, führten wir aus, auf diese Weise vielleicht auch noch das Krankengeld sparen. Mit diesen Worten sollte keineswegs gesagt sein, daß wir eine solche „Ersparung“ des Krankengeldes für gesetzlich berechtigt halten, wir haben nur andeuten wollen, daß man sich unter der von uns gemachten Voraussetzung nicht wundern dürfte, wenn auch Derartiges versucht werde, und damit erlebigen sich wohl auch die bezüglichlichen Bemerkungen der „Hilfsgenossenschaft“. G. L.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Am Sonntag, den 4. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, findet im Kaiseraal bei Buggenhagen, auf Beschluß des Centralraths,

Fabrik-Inspektoren uns aber wenig oder nichts. Nicht selten ist ihr Besuch dem Besitzer schon vorher bekannt. Ich kenne einen Fall, wo mitten in der Arbeit zusammengedrängt und eiligst gefeiert wurde — und dann, dann kam der inspizierende Herr nicht weiter als in das Comptoir, Lager und in die Wohnung des Besitzers! Und gerade während dieser Zeit konnten die Dreher kaum 3 Scheiben weit sehen, so zum Ersticken war der Raum angefüllt mit Rauch. Es war dies auf einer Fabrik in Böhmen. Mit 300—400 Mt. müßte dem Uebelstande ein für allemal abgeholfen gewesen; so aber müßten wir wöchentlich 2—3 Mal (jedemal 1—2 Stunden) beim Anzünden der Defen den Steinkohlenqualm einathmen! Wenn nun gleich ein Arbeiter die Kühnheit hätte, den Herrn Inspektor heraufzuführen und es ihm anzuzeigen, er kennt ja den Herrn nicht einmal. Die Fabrik-Inspektoren lassen Schutzvorrichtungen an Maschinen treffen zur Vermeidung plötzlicher Schädigung an Gesundheit und Leben, über alle Unglücksfälle werden eingehende Statistiken geführt, was jedoch die langsame aber stetige Schädigung der Gesundheit der Arbeiter resp. was die sanitätlichen Einrichtungen zum Schutze derselben betrifft, so bleibt noch sehr viel zu wünschen übrig.

Soll das Institut der Fabrik-Inspektoren zum wirklichen Nutzen für den Arbeiter sein, so müssen die Inspektoren zunächst bedeutend vermehrt werden, um nicht nur eine überhastende, sondern eine gründliche Revision der ihnen unterstellten Fabriken ausführen zu können; auch müßte dem Beamten jedesmal ein Arbeiter der betreffenden Branche bei der Revision assistiren. Die Inspektoren müßten ferner selbst die nöthigen Anordnungen treffen und deren Durchführung eventuell erzwingen können.

In Betreff meiner Aufgabe komme ich nach der obigen kleinen Abschweifung nunmehr zunächst auf das zu sprechen, was unserem lieben eigenen „Sch“ am nächsten steht, auf das Hemd, welches, da wir es Tag und Nacht zu tragen gewohnt sind, immerhin in gesund-

eine große **Gewerkvereinsversammlung** für Berlin und Umgegend statt, mit der Tagesordnung: die Arbeiterschutzes-Gesetzgebung, unter Vorlage einer Petition an den Deutschen Reichstag; Referenten die Herren Verbands-Anwalt Dr. Max Hirsch und Fischer Günther, Mitglied des Zentralraths. Von allen Genossen wird es mit Genehmigung begrüßt werden, daß vor Beginn der parlamentarischen Sitzungen unsere Organisation durch angezeigte Versammlung nachdrücklich Stellung zu der jetzt so brennenden Tagesfrage der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung zunächst in der Hauptstadt nehmen will, damit die langjährigen umfassenden Erfahrungen und Ansichten auch der deutschen Gewerksvereine zum Ausdruck und zur Geltung kommen. Es handelt sich dabei keineswegs nur um die Sonntagsarbeit, sondern auch um die Arbeit der Kinder, der jugendlichen und weiblichen Arbeiter, den Maximalarbeitstag, die Fabrik-Zuspektoren, die Straf-anstalts-Arbeit u. s. w., kurz, um das ganze hochwichtige Gebiet des Arbeiterschutzes und der verwandten Maßnahmen. Hier gilt es daher, vollständig am Platze zu sein, um die Interessen und die Ehre der Gesamtorganisation wahrzunehmen. (Siehe auch das Inserat.)

Personal-Nachrichten.

Mit Hinweis auf § 11 des Preßgesetzes erhalten wir folgende

Berichtigung.

Unter Bezugnahme auf das in der „Ameise“ veröffentlichte Protokoll der 24. Generalrathssitzung Punkt 2, sowie die Veröffentlichung des Dreherpersonales, gez. Heinrich Alloth, vom 7./9. 85, erkläre ich hiermit, daß in der Fabrik des Unterzeichneten keine Löhne wiederholt reduziert worden sind, auch keine Arbeits-einstellung stattgefunden hat. Die Fabrik arbeitet ruhig weiter, nur sind von mir nach vorhergegangener 14 tägiger Kündigung 6 Dreher entlassen worden, darunter Herr Alloth, der durchschnittlich pro Woche 18 Mk. bei mir verdient hat, also zum Lebensunterhalt wohl mehr als ausreichend; außerdem hatte derselbe keine Berechtigung, im Namen des gesammten Personals zu sprechen.*

Tiefenfurt, am 26./9. 85.

E. T. Rädich, Nachf.

Gotha, den 29. September 1885. Wir machen hiermit bekannt, daß wir (24 Mann) wegen Reduzirung der Preise die Arbeit niederlegen müssen.

Das Dreherpersonal von Gebrüder Simjon.

J. A.: Martin Fischer.

Berlin. Die Centralstelle für Reiseunterstützung hielt am Montag, den 28. September, eine zahlreich besuchte Versammlung ab, in welcher nach lebhafter Diskussion ein Antrag angenommen wurde, wonach sich die Berliner Kollegen mit dem Vorgehen des Personals der Königl. Porzellan-Manufaktur einverstanden erklären. Des Weiteren erklärte sich die Versammlung für eine Reform des Reise-Unterstützungsverbandes in dem Sinne, daß an dessen Stelle die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit einzuführen sei.

Einigen Kollegen aus Dresden, welche uns mit ihrer Anwesenheit beehrten, wurde der Auftrag, unser Einverständnis und die herz-

*) Wir werden nach nochmaliger Erkundigung auf die Angelegenheit wieder zurückkommen; dem Anschein nach handelt es sich mehr um einen gegenseitigen Wortstreit, denn die Differenzen waren thatsächlich vorhanden, was ja auch die angebliche „Entlassung“ der 6 Dreher klar andeutet.

Die Redaktion.

heitlicher Beziehung eine Rolle spielt. Die schädlichen Ausdünstungen, der Schweiß und Staub ist in dem Hemde angesammelt, welches man bei der Arbeit trug. Trotzdem legt sich der Arbeiter nicht selten die ganze Woche damit in's Bett. Wer von den Drehern oder überhaupt bei staubiger Arbeit Beschäftigten hätte nun nicht schon eine höchst unangenehme Empfindung durchgemacht, wenn er beim Rücken oder hinaufziehen, beim Auslegen der Bettdecke auf den Körper gerade Athem einzieht? Schmeckt er da nicht den Staub, den er verberberbringend genießt? Bei jeder Bewegung schluckt man selbst im Bett noch den Staub. Man ziehe daher immer das des Tages getragene Hemd Abends aus und lasse dasselbe die Nacht über gut durchlüften. Ebenso lasse man das Nachthemd den Tag über auslüften. Einmal gewöhnt, wird man die Arbeit des Umziehens nicht mehr gewahr und schläft zweifellos viel besser und gesünder. Wer nicht im Stande ist, besondere Nachthemden sich zu halten, der nehme seine alten abgelegten Hemden als Nachthemden; zu diesem Zwecke sind sie noch sehr wohl zu gebrauchen.

Viel schadet im Porzellanfache die übermäßige Hitze und Kälte, welche dadurch bewirkt wird, daß in oft hohen dünnwandigen Gebäuden die Brennösen durch die Arbeitsäle gehen. Im Sommer das Brennen der Oefen von Innen, die Sonne von Außen, dazu schwer und in staubiger Luft arbeitend, da muß allerdings der Körper eher das Verlangen nach Trinken als nach Essen fühlen und vorzeitig ermatten. Der Zimmerarbeiter hält nie so viel aus, als der in frischer Luft Beschäftigte. Er gleicht immer einer Topfpflanze und nie wird ihm sein Essen so munden, und sei es gleich viel besser, als dem Vorgenannten. Er ist durchschwitzt und kann sich oft gewissermaßen ebenfalls Schutzvorrichtungen angebracht sein, wo dies aber nicht möglich ist, sollte keine Scheibe stehen. Ueberhaupt sollte der Zimmerarbeiter vor schädlichem Luftwechsel möglichst bewahrt werden. Trogt em

lichsten Gefährte nach dort zu übermitteln. Ein amtlicher Bericht über die amirale Versammlung folgt in nächster Nummer d. Bl.

Rudolstadt, den 23. September 1885. Unterzeichnete Personale haben beschlossen, an die Malerpersonale Birkenhämmer, Chodau, Selb und Hohenberg kein Kassegeld mehr zu zahlen, indem bei uns bloß vierjährige Lehrzeit besteht, im andern Fall schließlich mit uns dem Wunsch unseres Kollegen J. Dollmann an.

Gleichzeitig bemerken wir noch und machen alle Malerpersonale darauf aufmerksam, daß mehreren von den Malern, welche während des Streiks bei Stranz hier in Arbeit getreten sind, gethanigt worden ist, und dieselben sich auf Wanderschaft begeben wollen. Die Betreffenden erhalten kein Kassegeld.

Die vereinigten Malerpersonale von Rudolstadt und Umgegend.
J. A.: Bernh. Schachtel.

Siehdorf, den 27. September 1885. Unterzeichnetes Personal erklärt sich in der Kassegeldfrage dahin, daß eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit anzustreben sei. Ferner bemerken wir auf den Artikel Suhl in Nr. 28 d. Bl., daß wir das Freisprechen beibehalten wollen, und zwar wäre ein Normaltag für jedes Personal anzunehmen und dann den einzelnen Personalen die Art der Verwendung zu überlassen. Schließlich stellen wir noch die Frage: Wie soll es gehandhabt werden, wenn „Kollegen“ einen Streit brechen, sollen dieselben beim Verband bleiben oder ausgeschlossen werden und wie? Sollen dieselben ganz dabei bleiben oder sollen dieselben ganz ausgeschlossen werden und wie lange?

Gleichzeitig bemerken wir noch, daß wir an diejenigen Kollegen, welche von Chodau, Birkenhämmer und Hohenberg kommen, kein Kassegeld zahlen, bis dieselben ihren Beschluß betreffs 5jähriger Lehrzeit fassen lassen.

Das Malerpersonal in Siehdorf b. Schwarzburg.
J. A.: A. Gattermann.

Vereins-Nachrichten.

§ **Roßbit**. Ortsversammlung vom 17. August 1885. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Zettl um 9 Uhr eröffnet. Anwesend waren 19 Mitglieder. Die Tagesordnung bestand aus: 1. Kaschenbericht pro 2. Quartal, 2. Anträge u., 3. Aufnahme resp. Ausschluß von Mitgliedern. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls letzter Versammlung erstattete der Kassirer Hr. Schmidt den Quartalsbericht. Ortsvereinskasse: Einschließlich 95,50 Mk. Baarbestand vom 1. Quartal war an Einnahme 23,21 Mk., an Ausgabe 19,75 Mk. vorhanden, bleibt Bestand 38,46 Mk. am Schlusse des 2. Quartals. Angelegt sind 165,31 Mk. Mitgliederzahl 92. Einschüsse: Einnahme inkl. 24,01 Mk. Bestand 92,20 Mk., Ausgabe 45,02 Mk., bleibt Bestand 48,28 Mk. Bildungsgeld: Bestand und Einnahme 97,32 Mk., Ausgabe 12,25 Mk., mithin Bestand am 1. Juli 85,07 Mk. Die Entlastung des Kassirers geschieht auf Antrag des Revisors Hrn. Hude. — Bei Punkt 2 beipricht die Versammlung des Käuzeren die Abhaltung eines Vergnügens im Oktober. Die Anwesenden beschließen die Abhaltung desselben, verbunden mit einer Verlosung zum Besten des Weihnachtssonds. Zur Anschaffung von Gewinnen sollen die Mitglieder erstlich werden, einen freiwilligen Beitrag von 50 Pf. zu leisten. Mit der Entlastung desselben werden die Herren Schmidt I, Lornow, Wanger und Venz III betraut. Gleichzeitig sollen vorgenannte Herren auch die schon bereits gezeichneten Beträge, event. noch zu zeichnende, für das Jahreshaus ein-kassiren. Beiträge von 1 Mk. haben bereits nach hier eingekandt die Herren G. Thme (Goldth) und Köster (Neulöttingen). Des Weiteren bringt Hr. Venz III zur Kenntnissnahme der Anwesenden eine Einladung des Orts-

gibt es Fabriken, wo man 2—300 Schritte weit zum Pissoir zu gehen hat. Ungeachtet unseres öfteren Ernehmens, in einem solchen Falle entsprechende Abänderung treffen zu wollen, mußten wir dennoch immer im Winter bei strengem Frost, leicht arbeitsmäßig gekleidet, schwitzend, die Strecke hinspazieren. Dazu kommt noch der Leichtsin mancher Arbeiter, nicht einmal eine Jacke anzuziehen. Beim Hinuntergehen sollte man Sommer wie Winter eine Jacke anziehen.

So quälend im Sommer die Hitze, ist im Winter die Kälte. Meistens ist man bloß auf das Abbreiten der Oefen angewiesen, welches nur an gewissen Tagen erfolgt, wohl auch manchmal unterbrochen wird. Die dünnen Wände, welche im Sommer den Durchgang der Hitze leicht gestatten, lassen im Winter ebenso leicht die Kälte durch, und oft mußten wir auf großer, schönen Fabriken frieren, und in halbgefrorener Masse bezw. Wasser arbeiten. Wärsen da nicht Rheumatismus und alle möglichen Krankheiten entstehen? Wenn nun auch noch ein Ofen zur Hülfe von den Drehern geheizt werden kann, so wird es doch Mittag, ehe man in großen Zalen etwas davon fühlt. Warum werden nicht die Brennösen außerhalb der Arbeitsäle, also isolirt gebaut (wie dies z. B. lobenswerther Weise in Frauenth u. geschehen ist), und durch Luftheizung oder andere Heizösen je nach Bedarf das Feuer unterhalten? Gutesleben und Krankheiten bei den Arbeitern infolge der gerügten schweren Mißstände oder tritt frühzeitiger Tod ein, so heißt es nicht selten von Oben herab: der K. hat sich halt durch eignen Schuld verdient, und es wird dann oft alles mögliche als die Ursache des Leidens bezeichnet, ohne daß der Arbeitgeber oder seine Angestellten daran im Geringsten denken, wieviel vielleicht vorhandene Mißstände der geschäderten Art dazu beigetragen haben. Es wird auch in Zukunft nicht vorgebeugt, sondern rücksichtslos so weiter gewirtschaftet und gearbeitet.

(Fortf. folgt.)

vereins der Fabrik- und Handarbeiter Moabits zum 10jährigen Stiftungsfeste. — Schluß 10 Uhr. — In der örtlichen Verwaltungsstelle wurde mir der Rechenschaftsbericht des Kassiers entgegengenommen. An Einnahme war 749,78 Mk., Ausgabe 587,51 Mk. vorhanden, bleibt Bestand 162,27 Mk. Mitgliederzahl 75. Nachdem dem Kassier Decharge erteilt ist, wurde die Versammlung um 10 1/4 Uhr geschlossen. G. Lenz III, Schriftführer.

§ **Pomm. Poppelsdorf.** Ortsversammlung vom 5. September 1885. Dieselbe wurde eröffnet durch den Vorsitzenden Hrn. Weber in Anwesenheit von 32 Mitgliedern Abends 9 Uhr. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1 erledigte sich durch Zahlen der Beiträge. Punkt 2: Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldete sich Wilhelm Brach, Dreher, zum Ausschluß hatte der Kassier folgende Mitglieder zu benennen: François Pierre, Tisch, Pet. Müller; abgemeldet hat sich das Mitglied Volkhausen. Zu Punkt 3 lagen Anträge und Beschwerden nicht vor. Punkt 4: Besprechung über das diesjährige Weihnachtsfest. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, einstweilen eine Liste zirkulieren zu lassen, um freiwillige Beiträge zu sammeln, worauf dann in der Versammlung 19 Mk. 50 Pf. gezeichnet wurden. Zur Weihnachts-Bescherung monirte dann Herr Schröder, daß die Mitglieder zuerst ihre restirenden Beiträge bezahlen sollen, worauf der Kassier erwiderte, daß er keine Klage mehr zu erheben hätte in Betreff der Beitragszahlung. Weiter lag nichts vor. Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr. Pet. Schwalbach, Schriftführer.

§ **Sorgan.** Ortsversammlung vom 5. September 1885. Die Versammlung wurde durch den Vorsitzenden Herrn Pusch um 7 Uhr eröffnet. Anwesend waren 26 Mitglieder. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Abstimmung über den Antrag des Generalraths, 3. Bericht über die Medizinalkasse, 4. Verbandshaus-Angelegenheit, 5. Anträge und Beschwerden. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt und alsdann Punkt 1 erledigt. Die Mitglieder Urban und Hilger werden wegen Restirens der Beiträge gestrichen. Angemeldet haben sich die Herrn Heinrich (Maler) und Weize (Dreher), Herr Zimpel ist von Düsseldorf zu uns übersiedelt. Aufgenommen ist Herr Heinrich (Kesselheizer). Sodann wurde beschlossen, eine Theatervorstellung zum Besten der Weihnachtsbescherung armer Kinder zu veranstalten. — Zu Punkt 2 wurde der Antrag des Generalraths, „Berufsgenossen, welche einen vom Gewerbeverein anerkannten Streik gebrochen haben, nach Verlauf von 10 Jahren wieder aufzunehmen,“ einstimmig angenommen. — Zu Punkt 3 berichtet Herr Fischer über die Medizinalkasse Altwasser, (welcher die meisten Mitglieder unseres Ortsvereins angehören) folgendes: Einnahme 351,30 Mk., Ausgabe 174,71 Mk., Bestand 176,59 Mk., davon sind 100 Mk. in der städtischen Sparkasse zu Waldenburg angelegt. Mitgliederzahl 122 Mann. — Zu Punkt 4 erläutert der Vorsitzende die Angelegenheit des Verbandshauses und zeichneten die Herrn Werner, Landwehr, Saake und Gerboth je 5 Mk. zum Ankauf einer Aktie, ferner wurde beschlossen, eine Liste anzufertigen, wo sich diejenigen zu unterzeichnen haben, welche nach und nach das Geld für eine Aktie zahlen wollen. — Unter Punkt 5 lag nichts vor. — In der Krankenkassenversammlung erledigte sich Punkt 1 wie oben. Vorschläge oder Beschwerden wurden nicht eingebracht und die Versammlung um 8 1/2 Uhr geschlossen. Julius Hähnel, Schriftführer.

§ **Schmiedefeld.** Ortsversammlung vom 12. September 1885. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Hrn. W. Gutschalk um 8 1/2 Uhr eröffnet. Die Tagesordnung erledigte sich in folgenden Punkten: 1. Aufnahme der Mitglieder Bernhard Fink, Glaschreiber; Friedrich Stieder, Karl Kessler beide Glasbläser-Schrlinge. — 2. Kassensbericht pro II. Quartal 1885: Einnahme 181,51 Mk., Ausgabe 151,26 Mk., folglich Bestand 30,25 Mk. — 3. Abstimmung über den Antrag des Generalraths in Nr. 35 der „Ameise“. Das Resultat ergab, daß sämtliche anwesenden Mitglieder für den Antrag stimmten. — Hierauf Mitglieder-Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Punkt 1, Aufnahme der obigen Mitglieder. — Punkt 2, Bericht des Kassiers Hrn. Otto Müller über den Abschluß pro II. Quartal 1885. Derselbe ergab eine Einnahme von 417,08 Mk., Ausgabe 226,82 Mk., bleibt Bestand 190,26 Mk. Einnahme der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse 402,92 Mk., Ausgabe 257 Mk., demnach Bestand 145,92 Mk. Die Revisionen bestätigen die Richtigkeit der Kasse und wird insofern dem Kassier Decharge erteilt. — Punkt 3. Durch den Kassier wird mitgeteilt, daß unsere örtl. Verwaltungsstelle einer Revision seitens der landrätlichen Behörde unterzogen worden ist. Alles wurde in bester Ordnung und zu unserer völligen Zufriedenheit vorgefunden. In Anbetracht dessen werden die Mitglieder aufgefordert, die Beiträge pünktlich zu entrichten, da jederzeit eine solche Revision zu erwarten ist. Hierauf Schluß der Versammlung. Gustav Otto, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerbeverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 26. September 1885:

Rudolstadt: Bod;

b) unter dem 22. August 1885:

Eisenberg: Jacob.

2) In die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 26. September 1885 aufgenommen:

Charlottenburg: A. Krause.

3) Von der **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** in die **Kranken- und Begräbniskasse** ist unter dem 30. August 1885 übergetreten:

Rudolstadt: S. Danz.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerbeverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Rahütte: Schneider, E. Wachsuth, Peter, Lengsdorf; Dauben, Hornth, Meyerhof Müch; Moabit: Roscher; Gotha; Karl Graf, Tomas; Eisenberg: Gansch, Baumann, Loh, Grau; Altwasser: Vogt, Gellner, W. Feder; Delje: E. Berner (gest.)

2) Aus **Gewerbeverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:

Rahütte: B. Wachsuth; Lichte: Böhr; Zell: Meyer (gest.)

3) Aus dem **Gewerbeverein**:

Lichte: Steger; Gotha: Strömer; Suhl: Barthelmes, Schödel; Charlottenburg: Weinhold.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

H. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

* **Moabit.** Vorstandssitzung am **Montag**, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Tagesordnung: 1) Zuschriften, Kassenberichte u. — Alsdann **Generalrathssitzung**. Tagesordnung: Zuschriften, Unterstützungs- und Rechtshilfsgefuche, Kassenberichte u.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

* **Althaldensleben.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 3. Oktober, Abends 8 Uhr bei Hebestreit. Tagesordnung: 1. Endgültige Bestimmung über unser Stiftungsfest. 2. Abstimmung über den vom Generalrath (in „Ameise“ Nr. 35) gestellten Antrag. 3. Anträge und Beschwerden. — Danach Versammlung der Krankenkasse. Tagesordnung: Anträge und Beschwerden. Hermann Moldenhauer, Schriftführer.

* **Charlottenburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 3. Oktober, Abends 8 Uhr bei Hinze, Rosinenstr. 3. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. G. Voigt, Schriftführer.

* **Kosflau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 3. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Emil Werner, Schriftführer.

* **Sophienau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, 3. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Abstimmung über den Antrag des Generalraths („Ameise“ Nr. 35). 2. Anträge und Beschwerden. G. Arlt, Schriftführer.

* **Sorgan.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 3. Oktober, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Julius Hähnel, Schriftführer.

* **Suhl.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 3. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr im Lokal von Gottlieb Reif. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Ferdinand Beser, Schriftführer.

* **Tiefenfurt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 3. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. August Schallwig, Schriftführer.

* **Lengsdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 4. Oktober, Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Wilhelm Zimmer, Schriftführer.

* **Weifen.** Ortsversammlung am **Montag**, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben werden. Aug. Pause, Schriftführer.

* **Petersdorf.** Ortsversammlung am **Dienstag**, den 6. Oktober, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Die Reste pro III. Quartal müssen berichtigt werden. Heinr. Kunze, Schriftführer.

* Ortsverein Rudolstadt.

Wir machen nochmals bekannt, daß die Ortsversammlung resp. Einzahlung regelmäßig alle 14 Tage stattfindet und in unseren Lokalblättern nicht mehr veröffentlicht wird. — Nächste Einzahlung am **Sonnabend**, den 3. Oktober. Für den Ausschuß: S. Engelhardt, Schriftführer.

Sterbetafel.

Fürstenberg. 1) Ferdinand Schäfer, Brenner, geb. den 14. Juli 1833 zu Fürstenberg, gest. den 21. September 1885 an Lungentarrh. Krank 24 Wochen.

2) Ernst Kaiser, Schlenner, geb. den 10. August 1828 zu Fürstenberg, gest. den 22. September 1885 an Magentarrh. Krank 23 Wochen. — Beide Mitglieder sämtlicher Kassen.

Delje. Karl Werner, Porzellanformer, geb. am 10. August 1851, gest. am 3. September 1885, an der Schwinducht. Letzte Krankheitsdauer 1 Jahr 2 Monate. Mitglied des Gewerbevereins und der Zuschußkasse.

Anzeigen.

Große Gewerbevereins-Versammlung
der Mitglieder der Berliner und benachbarten Ortsvereine
Sonntag, den 4. Oktober 1885

Vormittags 10 Uhr

im Duggenhagenschen Saale, am Marktplatz.

Tagesordnung:

Die Arbeiteraus-Gesetzgebung, unter Vorlage einer Petition an den Deutschen Reichstag.

Referenten: die Herren Verbands-Anwalt Dr. Max Hirsch und Tischler Günther, Mitglied des Centralraths.

Alle Genossen werden zu dieser hochwichtigen Versammlung dringend eingeladen. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt.

Centralrath der Deutschen Gewerbevereine.

* Arbeitsmarkt.

Lüchtige Blumenmaler,
die wirklich etwas leisten können, finden Beschäftigung. Vorzeigen resp. Einsendung von Probearbeit sehr erwünscht.

(90 Pf.)

A. Pasche,
Atelier für Malerei des Kunstgewerbes.
Berlin, Blumenstr. 65.